

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2026

Ochtrup, den 02.10.2026

Nr. 14

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
48.)	30.09.2026	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Baugebiet östlich der Eichenstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026	190
49.)	30.09.2026	Bekanntmachung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026	194
50.)	30.09.2026	Bekanntmachung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026	199

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

48.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Baugebiet östlich der Eichenstraße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 128 „Baugebiet östlich der Eichenstraße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 21.09.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 128 „Baugebiet östlich der Eichenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 160,162, 164 bis 167, 176, 177, 258 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 121 und 122, |
| im Osten | durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 100 und 122 sowie die Schützenstraße tlw., |
| im Süden | durch die Schützenstr. tlw., |
| im Westen | durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 278, 279 und 281. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 55 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 05.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags: 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
 dienstags: 14:00 - 16:00 Uhr
 mittwochs: 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 freitags: 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Terminvereinbarung

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

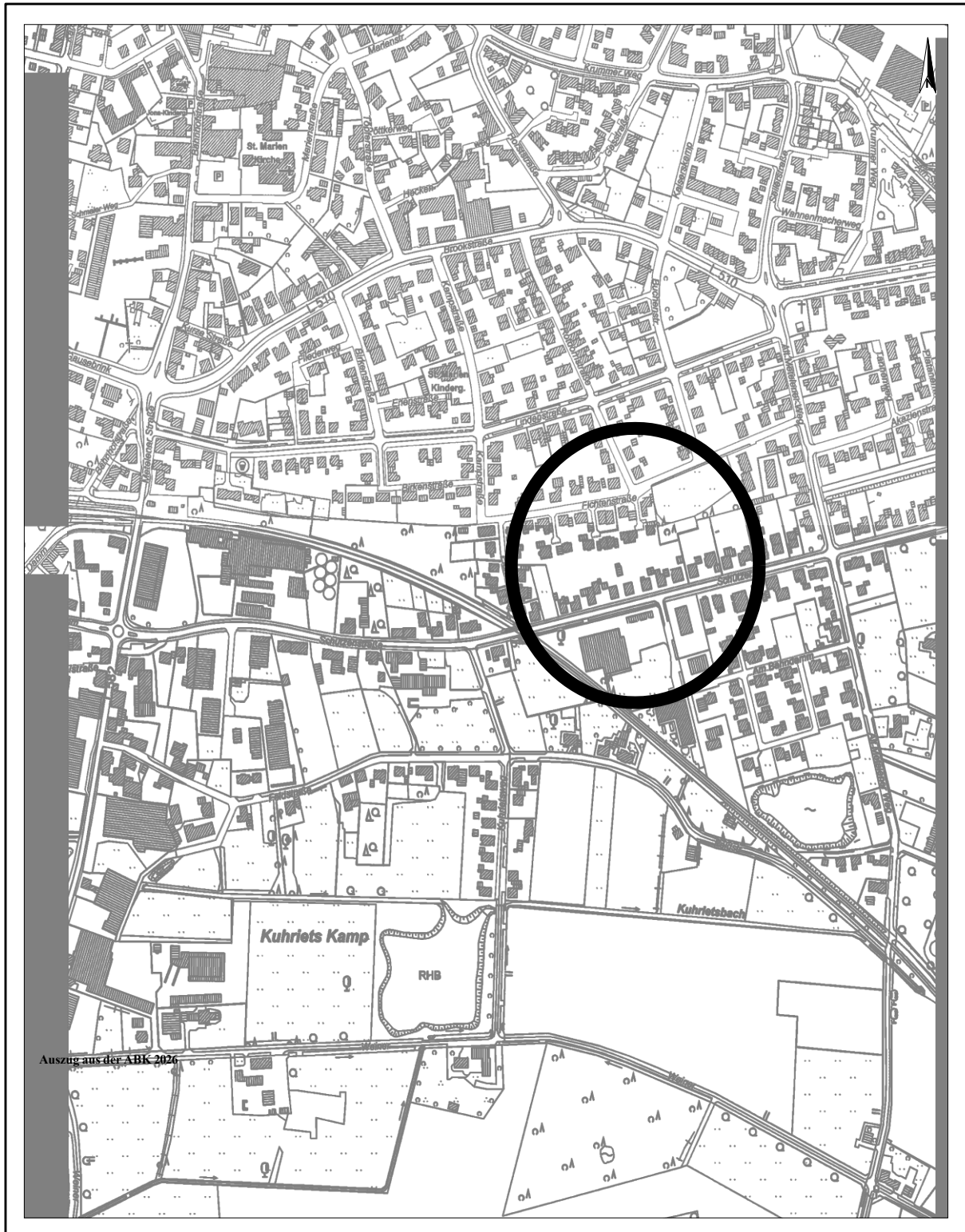
Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

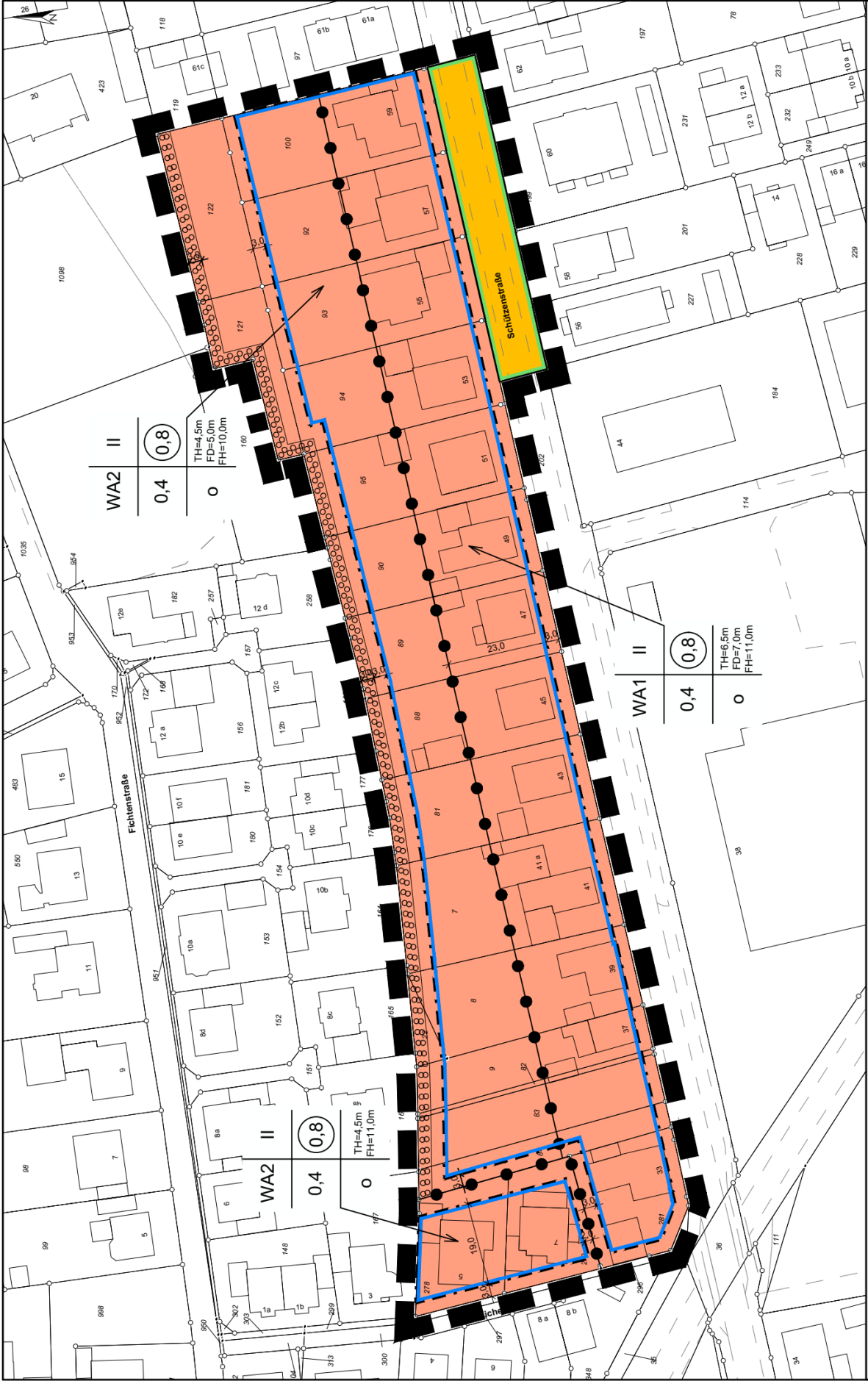
48607 Ochtrup, den 30.09.2026

Stadt Ochtrup
 gez. Christa Lenderich
 Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 128

„Baubiet östlich der Eichenstraße“





Bebauungsplan Nr. 128
„Baugebiet östlich der Eichenstraße“

49.) Bekanntmachung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026

Bekanntmachung

118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 21.09.2026 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergiegebiet (Rotor-out-Planung), nachrangig Fläche für die Landwirtschaft“.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig gekennzeichnet und beinhaltet Teilbereiche der Flure 120, 121 und 136 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergiegebiet (Rotor-out-Planung), nachrangig Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen vom 05.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags: 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
 dienstags: 14:00 - 16:00 Uhr
 mittwochs: 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 freitags: 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Terminvereinbarung

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 wird gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutz-Fachbeitrag und Biotoptypenkartierung
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- Vorprüfung der Fauna-Flora-Habitate (FFH)
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten
- Kurzbericht zu den faunistischen Vor-Ort-Erfassungen
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Brut- und Rastvögel

III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:

- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 vom 06.08.2025:
Hinweis zum Hochwasserrisikomanagement und Hinweis auf die Starkregenhinweiskarte
- Kreis Steinfurt vom 08.08.2025:
Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz, zum Immissionsschutz und zum Denkmalschutz
- Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 16.07.2025:
Stellungnahme zur Kompensationsfläche A13 Aufforderung/Stillgewässer Brechte
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.07.2025:
Stellungnahme zu Waldbereichen und Wallhecken
- Open Grid Europe GmbH vom 31.07.2025:
Stellungnahme zu Ausgleichsflächen

- Thyssengas GmbH vom 08.07.2025
Stellungnahme zu Baumstandorten und Muldenversickerung

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.09.2026

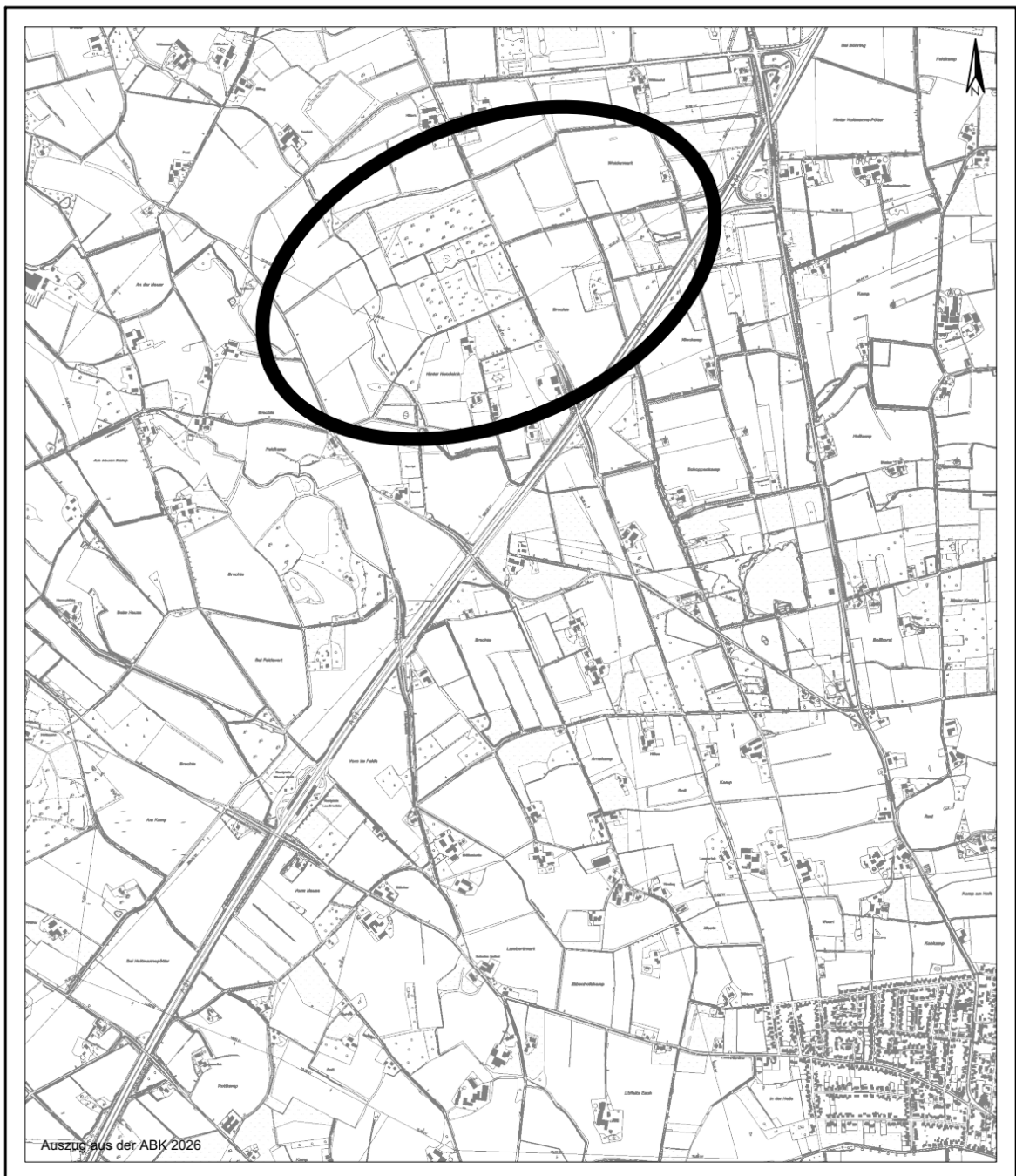
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

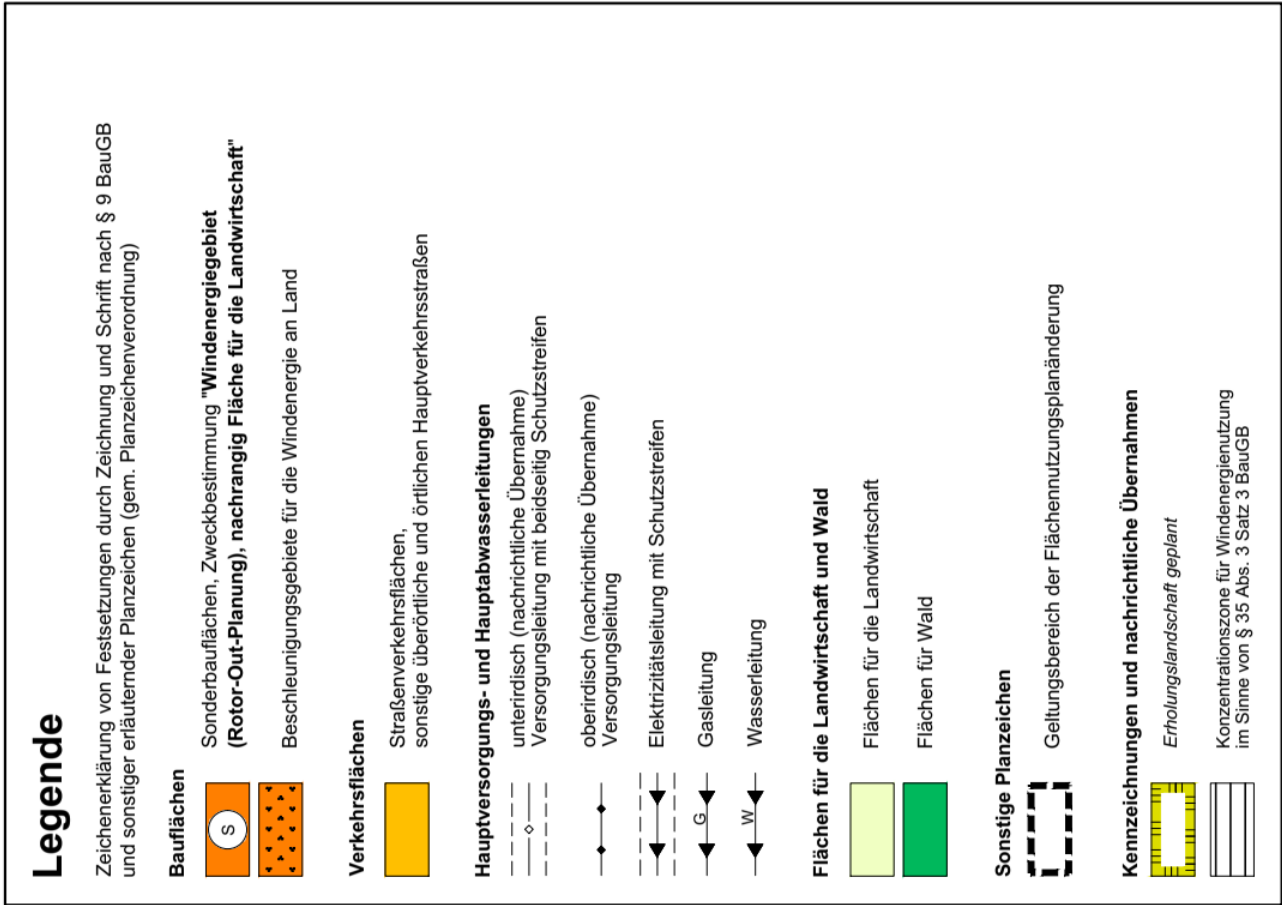
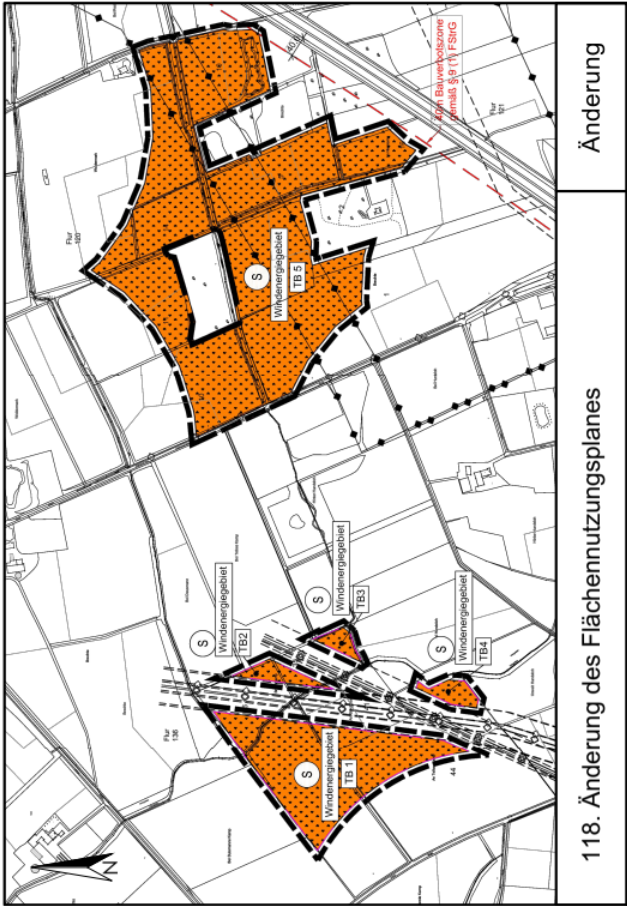


Stadt Ochtrup

118. Änderung des Flächennutzungsplanes

„im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord“





**50.) Bekanntmachung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 05.10.2026 bis 05.11.2026**

Bekanntmachung

**124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom
05.10.2026 bis 05.11.2026**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 21.09.2026 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Vorhabens, um eine Erweiterung der Windpotenzialflächen in der Oster zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig gekennzeichnet und beinhaltet Teilbereiche der Flure 101 und 113 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Windenergiegebiet (Rotor-Out-Planung), nachrangig Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Der Entwurf der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen vom 05.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags:	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags:	14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
freitags:	09:00 - 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 wird gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG

mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Biotoptypenkartierung
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Bezirksregierung Münster, Dez. 54 vom 01.10.2024
Hinweis auf das Hochwasserrisikomanagement und Hinweis auf die Starkregenhinweiskarte
 - Kreis Steinfurt vom 21.10.2024
Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz, Naturschutzgebiet und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Harskamp
 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 18.10.2024
Stellungnahme zu Waldflächen und Wallhecken
 - Landwirtschaftskammer NRW vom 07.10.2024
Stellungnahme zur Flächenversiegelung und zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - LWL-Archäologie für Westfalen vom 11.10.2024
Stellungnahme zu archäologischen Fundstellen und paläontologische Bodendenkmäler

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.09.2026

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

